

Loßspiegel-Sache.

Wahr und mehr überschlägt sich das wüste Getreife, das zur Normalität der „Roten Fahne“ geworden ist. Sehen Tag werden neue Schimpfereien gegen die hinter der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter ausgeübt, wobei „Mist“, „Pumpenbunde“ und „noch bald die mildesten Ausdrücke“ sind. Wir nehmen diese Ausdrücke ohnmächtiger Mut nicht tragend, aber die Arbeiterkraft kann an dieser Ausdrucksweise ermessen, wie ehrsich und aufrichtig der berühmte „Einigungsbrief“ der Kommunisten gemeint war, von dem übrigens jetzt — nach den preußischen Wahlen — überhaupt nicht mehr geredet wird.

Viel gefährlicher und bössartiger ist die Loßspiegel-Maßnahme, mit der jetzt Tag für Tag die Arbeiter zur Aufnahme des offenen Kampfes aufgefordert werden. Der von uns glückliche Aufbruch der Arbeiter, auf das Gesetz zu greifen und sich Waffen zu verschaffen, wird, nachdem eine Nummer der „Roten Fahne“ deswegen beschlagnahmt worden ist, in der nächsten Nummer von neuem und in verstärkter Form abgedruckt. Man legt es also ganz offensichtlich auf Konfrontation an. An anderer Stelle wird verheißt, daß „nur noch wenige Tage von dem Augenblick trennen, wo der mühsam zurückgedämmte Strom alle Schranken durchbrechen wird; dann wehe den Verantwortlichen!“ In dieser Weise weist die „Rote Fahne“ jeden Tag auf einen ganz nahe bevorstehenden Kampf hin, der die Arbeiter gerufen finden muß.

Dieser ständige Ruf zum Losschlagen kann nach zwei Möglichkeiten aufgefaßt werden. Entweder glauben die Verfasser dieser Schreibernereien christlich daran, daß in den aller-nächsten Tagen es in Deutschland zum Ausbruch der Weltrevolution kommen werde, dann sind sie hirnverbrannte Lören. Oder aber sie glauben nicht daran, dann sind sie gewissenlose Provokatoren. Daß die Macher der „Roten Fahne“ wirklich an eine dicht bevorstehende kommunistische Revolution glauben, können wir nicht annehmen. Die letzten Wahlen in Preußen, Hamburg, Mecklenburg usw. haben den Provokatoren der R.P.D. doch deutlich genug die geringe Zahl ihrer Anhänger vor Augen geführt. Glauben sie aber nicht an die nahe Revolution, dann kann die provokatorische Schreibeart nur den Zweck haben, unbesonnene Elemente der Arbeiterschaft zu Konfrontationen aufzureizen. Wieviel Arbeiter dadurch persönlich ins Unglück gehet, kümmert die Drahtzieher der „Roten Fahne“ und ihre Moskauer Hintermänner natürlich nicht im mindesten.

Man braucht eben in der R.P.D. Konfrontation, Zusammenstöße, Blutergießen, um die völlig stagnierende Bewegung irgendeine wieder in Fluß zu bringen. Da es mit normalen und geistigen Mitteln nicht gehen will, so verläßt man auf die verwerflichsten Ausfälle. Man muß um jeden Preis von sich reden machen. In den Parlamenten werden hinfällige Reden von Schläge hohle, deren einzige Kunst blutdürstige Phrasen sind, losgelassen. Die „Rote Fahne“ hat offenbar obdunkelnden Auftrag, um jeden Preis Konfrontation zu provozieren, wie der Wiederabdruck des beschlagnahmten Auftrags beweist. Aber das ist für sie nicht gefährlich, da ihr verantwortlicher Redakteur als Abgeordneter den Schutz der Immunität genießt. Gefährlich wird die Sache nur für die Arbeiter, die durch das hysterische Gerede in Sinn- und zweifelhafte Kämpfe hineingezogen werden, die sie mit ihrem Blut bezahlen müssen. Wie einst die Marburger Wundjünglinge jubelten: „Die Anatomie braucht Leichen“, so gilt jetzt bei der R.P.D. die Lösung: „Moskau braucht Leichen“, damit wir neuen Agitationsstoff haben.“ Wir können hier durchaus unterschreiben, was die „Freiheit“ sagt, die gleichfalls in der Schreibeart der „Roten Fahne“ die typischen Loßspiegel-Töne wiedererkennen. Das unabhängige Blatt schreibt:

Es ist eine Schande für die kommunistischen Arbeiter, daß sie diese allseitige Verleumdung ihrer Bewegung dulden. Unser Urteil über den verächtlichen Streber Stöcker und seine Kapane, namentlich des famosen Herrn Chefredakteur Thalheimer, die durch diese Provocationspolitik und Brunnengergistung bei Sinowjew und den Moskauer Gelbgebern sich beliebt machen wollen, wird dadurch allerdings bestätigt. Bezeichnend für die Feigheit der Sozialdemokratie und Dummheit ist es aber, daß sie gegen diese lumpige Kampfesweise nicht auszusetzen wagen. Wir fügen dem hinzu: Wenn sich die kommunistischen Arbeiter nicht sehr bald von diesem Loßspiegelartigen Treiben losgelassen, dann wird ihre hinfällige Gefolgschaft bald mit einem fürchterlichen Erwachen enden. Denn jeder Vernünftige weiß, daß der angelegte Kampf mit allen Mitteln, zu dem die „Rote Fahne“ heftet, nur mit einer fürchterlichen Niederlage der Verleumdeten enden kann, die dieser Parole Folge leisten.

Wir warnen die Arbeiterschaft auf das ernsthafteste und dringendste vor den kommunistischen Loßspiegeln. Laßt euch nicht provozieren!

Der Terror in Mitteldeutschland.

Am Freitag, den 18. März, fand in Merseburg unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Drilling eine Besprechung über die Lage im mitteldeutschen Industriegebiet und über die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der zutage getretenen Wirtschaftslage statt. An der Besprechung nahmen u. a. der Minister des Innern Seebert und der Staatskommissar für öffentliche Ordnung Weismann teil. Es bestand die allgemeine Ansicht, daß der Terror der radikalen inländischen und ausländischen Elemente, unter dem die Arbeiterschaft moralisch und materiell sehr leidet, im Interesse des Schutzes der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheit und zur Bekämpfung der Rohbauindustrie unserer mitteldeutschen Industrie und unserer Arbeiterschaft, dauernd und gleichmäßig gebrochen werden müsse.

Der polnisch-russische Friedensvertrag.

Am 19. März. (O.E.) Der russisch-polnische Friedensvertrag ist Freitag, abends 1/10 Uhr, unterzeichnet worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat binnen 45 Tagen in Warschau stattgefunden. Die Schlussfrage ist nach dem Vorstände Joffe geregelt worden. Russland schickt nur 80 Mill. Goldrubel an Polen als Anteil am russischen Goldstock im Laufe eines Jahres nach Ratifizierung des Vertrages. Erst in einer eventuellen Nachbesserung auf Freitag erreicht die Sowjetdelegation unter Unterdrückung, die Verhandlungen bis zur nächsten Woche zu verlagern, die polnische Zustimmung zu einer nachträglichen Änderung des Artikels 2. Durch die Beizugung einer Verringerung erhält und eine unmittelbare großrussisch-polnische Grenze geschaffen wird.

Nachbesprechung des Reichstages.

Als erster Punkt der Tagesordnung der gestrigen Reichstags-Sitzung wird das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz einem neu zu bildenden Ausschuss von 28 Mitgliedern überwiesen. In allen drei Beratungen angenommen wird das Gesetz zur Änderung des § 11 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung sowie das Gesetz über die Vertretung der Länder im Reichsrat. In dritter Beratung gegen unabhängige und Kommunisten angenommen wird der Reichshaushaltplan von 1923 mit einigen Ausnahmefällen, die den Haushaltsplan von 1921 mit den Entlassungen des Reichsausschusses.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Postgebühren.

Der Entwurf hat die Vorlage in einigen Punkten umgestaltet und z. B. das Ortsporto wieder eingeführt. Nach dem Entwurf beträgt die Gebühr für die Postkarte im Ortsverkehr 30 Pf., im Fernverkehr 40 Pf.; für den Brief im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 Pf., bis 250 Gramm 60 Pf., und im Fernverkehr bis 20 Gramm 60 Pf., bis 100 Gramm 80 Pf. und bis 250 Gramm 120 Pf. Neu eingeführt ist die Druckfaktentaxe, die 10 Pf. kosten soll. Die Druckfaktentaxe ist bis 80 Gramm 15 Pf., bis 100 Gramm 30 Pf., bis 250 Gramm 60 Pf., bis 500 Gramm 80 Pf., bis 1 Kilogramm 1 M. Ortsverkehr ist der Brief innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostortes. Die Grenze des Aufgabepostortes deckt sich mit der Gemeindegrenze. Die Gebühr für Postanweisungen beträgt bis 50 M. einschließlich 50 Pf., bis 250 M. 1 M., bis 500 M. 1,50 M., bis 1000 M. 2 M., bis 1500 M. 3 M., bis 2000 M. 4 M.

Abg. Juchacz (U. Soz.): Die Postreform hat früher immer Ueberbühnungswirtschaft gehabt. Wenn sie die kleinen Beamten und Angestellten ausreichend bezahlt hätte, so wäre sie nicht in die jetzige Katastrophe hineingekommen. Es handelt sich um eine indirekte Steuer. Nur bei entsprechenden Reformen in der Postreformierung können wir diesem Elend zufliehen.

Abg. Pfau (Soz.): Wir legen Gewicht darauf, daß der Zusatz, wonach Bildpostkarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Hinfälligkeiten mit höchstens fünf Wörtern nützlich angegeben sind, als Druckfaktentaxe behandelt werden, mit aufgenommen wird. Die Postkartenindustrie, die vor dem Kriege sehr bedeutend war, ist sehr zurückgegangen und wird, wenn die Postreformierung für diese Kategorie eintritt, gänzlich in Frage gestellt. In der Postkartenindustrie werden gegen 200 000 Arbeiter beschäftigt. Der Postkartenverkehr ist um 1500 Millionen Stück zurückgegangen. Wenn für den Postkartenverkehr eine Erleichterung geschaffen wird, dann werden die in dieser Industrie tätigen Arbeiter eines Tages Brotlos sein und das Heer der Arbeitslosen förmlich vermehren. Wir eruchen, den auf die Postkarten bezüglichen Zusatz mit in das Gesetz einzufügen.

Abg. Matsch (Komm.): Die Erhöhung der Postgebühren betrachten wir als das ungeheuerste Übel, den Postbeamten auf die Beine zu helfen.

Reichspostminister Siebers: Die der Post übergebenen Zeitungen genießen die Sicherheit des Postgesetzes. Der sozialdemokratische Antrag betr. der Anschlagpostkarten ist mir bedeutend. Die Presse kann sich nicht über einen Mangel an Entgegenkommen beklagen, denn die geforderten Zeitungsanhangsgebühren werden nicht einmal den höchsten Teil der Selbstkosten.

Darauf wird der Antrag Pfau (Soz.) angenommen. Reichspostminister Siebers erklärt, daß die Erhöhung der Anhangsgebühren für die Zeitungen auf 1 M. pro Nummer, die 5-Kilogramm-Grenze bei Briefen bis zu 1 Kilogramm nur 1 Mark mehr erheben, also die Briefe nicht in die nächste höhere Tarifstufe einreihen will, wodurch der ganze Tarif durchbrochen würde.

Der Antrag Juchacz (U. Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialisten abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag über die Verapung der Zeitungen für 1 M. Postanhang, wonach die Verapung durch die Postreformierung auszuführen ist.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen. — Das Haus nahm ferner ohne Ausrede die Vorlagen über die Einführung der vom Reichspostminister in Madrid beschlossenen Auslandspostgebühren an. Weiter den Gesetzentwurf zur Änderung des Reichsgeldgesetzes und den Gesetzentwurf zur Änderung der Telegraphengebühren.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur

Änderung des Einkommensteuergesetzes.

Abg. Herr (U. Soz.): Die freisten Stützen der Regierungsvorlage stehen auf dem linken Bein. Die Rechte sind im Gegensatz zur ursprünglichen Regierungsvorlage die Steuerfreiheit eingeführt für alle Spekulations- und Veräußerungsgewinne. Um ungeheuerlich ist wohl die Bestimmung über die Winderbesserung der einmaligen Einkünfte. Bei den Lohn- und Gehaltsempfängern ist die Steuerfreiheit bis ins Unutragliche ausgedehnt. Es ist nicht mehr, daß die Gewerkschaften jemals zum Widerstand gegen den Lohnraub aufgefordert haben, andererseits haben sich die landwirtschaftlichen Interessenten verbände fast in diesem Sinne betätigt. Ueber die wichtige Frage des Lohnsteuergesetzes, das erst in einigen Monaten vorgelegt werden soll, muß jetzt sofort die nötige Klarheit geschaffen werden.

Abg. Düwel (Komm.) begründet einen kommunistischen Änderungsantrag, der eine aufsteigende Steuerstufe vorsieht, wonach die ersten 20 000 M. des steuerpflichtigen Einkommens mit 15 Proz. die höheren Einkommen in starker progressiver Steigerung bis zu 65 Proz. besteuert werden.

Abg. Kell (Soz.): In einer Generaldebatte ist jetzt keine Zeit. Die Fragen, die mit dieser Vorlage im Zusammenhang stehen, und über die Dr. Herr gesprochen hat, sind im Ausschuss ausführlich besprochen worden. Dort haben wir auch unsere Forderungen vertreten. Die Ausführungen des Abg. Düwel zeigen, daß er noch nicht so tief in die Probleme der Steuerpolitik eingedrungen ist, daß eine Diskussion mit ihm lohnt. (Sehr wahr! Unruhe links.)

Wir haben im Ausschuss einige Verbesserungen durchgeführt. Es sind aber eine Reihe von Anträgen der Regierungsparteien in die Regierungsvorlage hineingekommen, denen wir mit großen Bedenken gegenüberstehen. Besonders sind es die Beschlüsse über die Abschreibungen und Rücklagen. Die Vorlage in der Ausschussfassung bedeutet, eine

Ausschließung der Einkommensteuer.

eine Begünstigung der Einkommen aus Sachvermögen auf Kosten der Einkommen aus Arbeits- und reinem Kapitalvermögen. Wir beantragen Streichung der Ziffer 1a des Artikels 1. Sie macht einkommensteuereinfach nur die Spekulationsgewinne aus Veräußerungen. Die Wohlstand der bürgerlichen Parteien im Ausschuss, sogar alle Veräußerungsgewinne steuerfrei zu lassen, haben wir verhindern können. Weil die Ausschussfassung die meisten Spekulationsgewinne freiließ, ließ wir gegen diese. Die Höhe der Einkommensteuer, die dazu nur als drei Jahre erhoben werden, sind sehr lächerlich gering, daß kein Auswuchs dadurch geschaffen wird. Während dreier Jahre sind die Steuerhöhen fast verdoppelt. Dagegen bildet die Einkommensteuer ein sehr gutes Kontrollmittel für die Einkommensteuer. Stämmen ein Einkommen aus Veräußerungsgewinnen, dann muß es versteuert sein und die Einkommensteuer verleiht sofort diese Eigenschaft, wenn der Erbe nachweisen kann, daß das Einkommen aus einem steuerfreien Veräußerungsgewinn stammt. Zur Verhinderung der Steuerflucht muß bei Einkommensteuern die stärkste Nachschau geleistet werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Heffler (Dnt.): Die Renesse in der Ausschussfassung bringt einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen

Vorlage, namentlich ist der erste Schritt gemacht, um den Lohnabzug zur Lohnsteuer auszugleichen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Der Antrag Kell (Soz.) auf Streichung der Ziffer 1a in Artikel 1 wird abgelehnt.

Abg. Dr. Herr (U. Soz.) beantragt einen Antrag, Ausgaben für kirchliche Zwecke nicht steuerfrei zu lassen und Beiträge für weltliche Zwecke um nur bis zu 5 Prozent des Gesamteinkommens steuerfrei zu lassen. Den Antrag Böhm (Dnt.), der auch Ausgaben für kulturelle Zwecke und politische Vereinskassen von der Steuer befreien will, lehnen wir ab.

Finanzminister Dr. Wirth: Ich bitte, den Antrag Böhm abzuweisen, dagegen den Antrag Herr zu unterstützen.

Die kirchlichen Ausgaben werden steuerfrei gelassen gegen die Stimmen aller Sozialisten. Der Antrag Böhm wird gegen die Stimmen der Rechten und der Demokraten abgelehnt. Der Antrag der Sozialdemokraten und der Unabhängigen, Beiträge nur bis zu 5 Prozent des Einkommens steuerfrei zu lassen, wird im Hause mit 141 bürgerlichen Stimmen gegen 138 aller Sozialisten und einiger Demokraten und Zentrumseute abgelehnt.

Ein sozialdemokratischer und unabhängiger Antrag, Spekulationsverluste nicht steuerabzugsfähig zu machen, wird abgelehnt.

Die Einkommensteuer, das Defizit des Vorjahres für das folgende Steuerjahr abzugsmäßig sein soll, wird auf Antrag der Sozialdemokraten gestrichen.

Der § 22 des Einkommensteuergesetzes wird auf Antrag der Regierungsparteien gestrichen. Auf Antrag derselben Parteien wird im § 26 bestimmt, daß für jede zum Haushalt zählende Person sich die Einkommensteuer um 120 Mark erhöht, wenn das Einkommen nicht mehr als 60 000 Mark jährlich beträgt, und daß sie sich um 60 Mark erhöht, wenn das Einkommen nicht mehr als 100 000 Mark beträgt. Für 1921 und die folgenden Rechnungsjahre sollen für minderjährige Kinder 120 Mark abgezogen werden, wenn das steuerbare Einkommen 2 000 Mark nicht übersteigt.

Abg. Kell (Soz.): Das Zusatzland steuerfreier Rücklagen geht zu weit, weil damit eine erhebliche

Gefahr von Steuerhinterziehungen

herbeigeführt wird. Deshalb beantragen wir Streichung dieser Bestimmung. Der Antrag Kell (Soz.) wird abgelehnt.

Abg. Kell (Soz.) beantragt für die Anrechnung der Kapitalertragssteuer der über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Steuerpflichtigen auf die Einkommensteuer eine Staffel, bei der 100 Prozent anzurechnen werden bei Einkommen von nicht mehr als 5000 Mark, herabgehend um je 10 Prozent bis zur Anrechnung von 10 Prozent bei Einkommen von nicht mehr als 14 000 Mark. Antrag Kell wird angenommen.

Der Antrag will den steuerfreien Einkommensanteil auf 4 Mark erhöhen, 24 Mark wöchentlich oder 124 Mark monatlich auf jedes Haushaltsmitglied festsetzen. Die Sozialdemokraten beantragen Verdoppelung dieser Sätze. Die Regierungsparteien wollen sie für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau belassen, für die Kinder auf 6,36 Mark bzw. 150 Mark erhöhen.

Abg. Kell (Soz.) verlangt Auskunft über die Stellung der Regierung zu den Werbungskosten, die abzugsfähig bleiben sollen. Reichsinnenminister Dr. Wirth: Die Werbungskosten sind öftlich sehr vermindert; über 1800 Mark jährlich werden wir nicht hinausgehen können. Auf Antrag könnte vielleicht nachträglich dort eine Erhöhung eintreten, wo es unbedingt nötig ist.

Der Antrag Kell, sowie mehrere andere unabhängige und kommunistische Anträge werden abgelehnt, der Antrag der Regierungsparteien angenommen.

Abg. Seifert (Dnt. Rp.) beantragt, daß die Bestimmung über den Abzug von berechtigten Rücklagen auch auf die juristischen Personen ausgedehnt wird.

Reichsinnenminister Dr. Wirth widerspricht dem.

Abg. Kell (Soz.): Die Annahme des Antrages Seifert wäre ein unbedeutendes steuerliches Geschenk für die großen Steuerzahler. Wir lehnen diese Bestimmung überhaupt ab. — Die Auswuchtsanträge werden unter Ablehnung beider Abänderungsanträge aufrechterhalten.

Im übrigen wird die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen, ebenso eine Entschlüsselung, wonach den Gemeinden für die entkommenen Ausfälle infolge der notwendig werdenden Aufhebung des § 30 des Bundessteuergesetzes Ersatz erwährt werden soll. — Die dritte Lesung wird vorläufig zurückgestellt.

Darauf wird die Abstimmung über das Gesetz betr. die

Vertretung der Länder im Reichsrat

nach einmal vorgenommen, da bei der ersten Abstimmung die zu einer Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit aber Abgeordneten nicht vorhanden war. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung.

Reichsarbeitsminister Brauns: Die Vorläufe des Ausschusses gehen weit über die Regierungsvorlage hinaus. Die Regierung hat sich in ihrer Vorlage mit Vorbehalt auf eine neue, dem gemeinsamen Gehalt besser angepaßte Regelung der sogenannten Drittungsanrechnung beschränkt. Auch aus praktischen Erwägungen kann die Drittungsanrechnung der Drittungsanrechnung von 12 000 M. nicht beizubehalten, sie wäre aber bereit gewesen, diese auf 6000 M. festzusetzen.

In namentlicher Abstimmung wird ein Änderungsantrag der Sozialdemokraten angenommen, wonach die Drittungsanrechnung von 12 000 M. auf 6000 M. herabgesetzt wird. Es verbleibt also bei 12 000 M.

Der Ausschuss hatte beantragt, den Abgeordneten dieselbe Zulage zu gewähren wie den Neureutern. Ein Antrag der Regierungsparteien will diese Bestimmung wieder streichen. In namentlicher Abstimmung wird die Streichung mit 140 gegen 136 Stimmen angenommen.

Eine Entschlüsselung des Ausschusses, die die Neufestsetzung des Drittungsanrechens nach Wirtschaftskreisen verlangt, wird angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes zur Ausführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages

Selbstschutzorganisationen.

An der Beratung beteiligten sich die Abgeordneten Unterföhrner (U. Soz.), Thomas (Komm.) und Müller-Franke (Soz.).

§ 1 der Ausschussfassung wird gegen Deutschnationale, Unabhängige und Kommunisten angenommen. Anträge der Bayerischen Volkspartei und der Deutschnationalen, wonach gegen die Festlegung einer Auflösung binnen 2 Wochen beim Verwaltungsgesetz über die Selbstschutzorganisationen Beschränkungen zu treffen sind, werden ebenfalls unabhängig angenommen. Die meisten Paragraphen werden ebenfalls unverändert nach dem Ausschussantrag angenommen.

Abg. Leitz (Bayer. Rp.) gibt für seine Partei eine Erklärung ab, in der die Selbstschutzorganisationen bejaht wird.

Einstellung und Uebergriffen werden danach angenommen.

Präsident Cöbe schlägt dem Hause vor, in einer Versammlung in einer neuen Sitzung die dritte Lesung des Gesetzes und anderer Gesetze vorzunehmen. — Abg. Hoffmann (Komm.) erhebt Einspruch. Da der Einspruch aber nicht genügend unterstützt wird, beantragt der Präsident um 10 1/2 Uhr die nächste Sitzung am 10 1/2 Uhr abends an mit der Tagesordnung: Dritte Lesungen.

Der Bericht über die zweite Sitzung liegt bei Schluß des Sitzes Blattes noch nicht vor.